

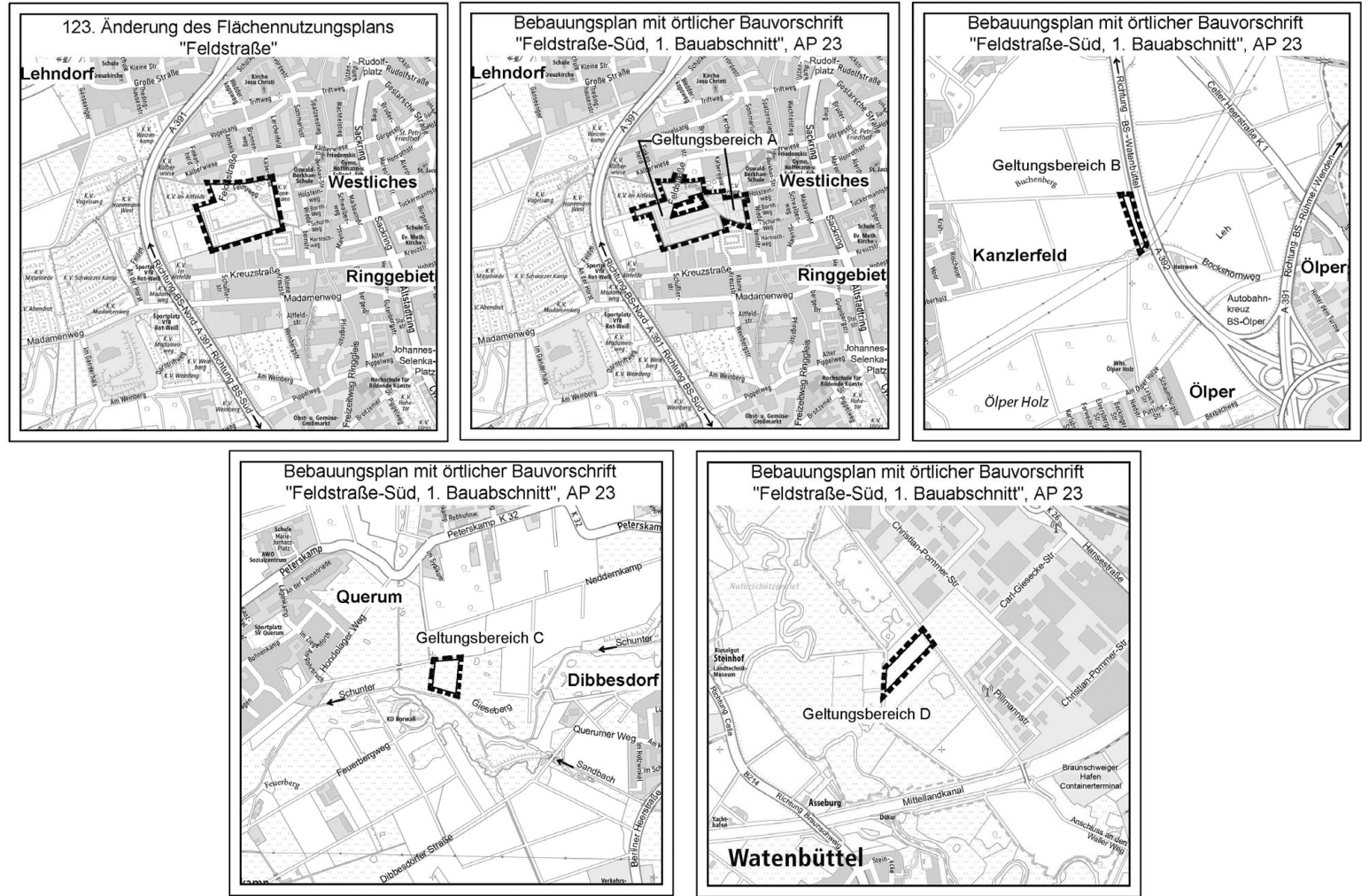
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 25. März 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig „Feldstraße“ Stadtgebiet zwischen Feldstraße, Kleine Mittelriede und Schölke

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Feldstraße-Süd, 1. Bauabschnitt“, AP 23 Stadtgebiet zwischen Feldstraße und Schölke (Geltungsbereich A), Stadtgebiet Gemark. Ölper, Flur 4, Flst. 402/15 und 403/4 (Geltungsbereich B), Stadtgebiet Gemark. Querum, Flur 4, Flst. 64/8 (Geltungsbereich C), Stadtgebiet Gemark. Veltenhof, Flur 7, Flst. 260/42 u. 261/42 (Geltungsbereich D)

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Geltungsbereich der FNP-Änderung sowie die Geltungsbereiche A, B, C und D des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift AP 23 sind in den Kartenausschnitten annähernd dargestellt.

Ziel der 123. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Entwicklung eines neuen Wohnstandortes im Stadtbezirk „Westliches Ringgebiet“.

Ziel des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift AP 23 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes in verdichteter Bauweise.

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden mit Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 7. April 2025 bis 12. Mai 2025 veröffentlicht.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der o. a. Zeiten auf der Internetseite des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation unter <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> verfügbar.

Die Entwürfe der Bauleitpläne können auch im Aushang des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation, Langer Hof 8 - Eingangsbereich - werktags außer sonntags, von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Bei dem Eingangsbereich handelt es sich um einen separat zugänglichen Bereich, der ein Betreten des Dienstgebäudes nicht erfordert.

Die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die DIN-Vorschriften und anderen Regelwerke, auf die in den Textlichen Festsetzungen verwiesen wird, sind aufgrund ihres Umfangs nur nach telefonischer Vereinbarung (470-4001 oder 470-4002) bei der Abteilung Bauordnung - Beratungsstelle Planen- Bauen- Umwelt -, Langer Hof 8, 5. OG, einsehbar.

Jeder kann während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgeben. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 12. Mai 2025 um 24 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Nachbriefkasten am Rathaus-Altbau, Platz der Deutschen Einheit 1, genutzt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor: Umweltbericht als Teil der Begründung, Gutachten, Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Stellen. Diese Informationen beziehen sich auf den Bestand und die zukünftige Entwicklung, insbesondere zu folgenden Umweltbelangen:

Schutzgut Mensch, Gesundheit
Lärmemissionen/Lärmimmissionen (Straßenverkehr, Gewerbelärm, Baustellenlärm). Sonstige Emissionen/Immissionen: Staub (Baustellenverkehr).

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Brutvögel Gastvögel, Fledermäuse, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken, Biotoptypen (Baumreihen), biologische Vielfalt.

Schutzgut Fläche, Boden
Boden: natürlicher Boden, Bodenfruchtbarkeit, Kampfmittel, Versiegelung, Beschattung.

Schutzgut Wasser
Hochwasserschutz, Grundwasserneubildung, Umgang mit Niederschlagswasser.

Schutzgut Klima, Luft
Stadtklima, Luft: Kaltluftentstehungsgebiet, Vorbelastungen der lufthygienischen Situation. Klimaschutz: Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen. Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel.

Schutzgut Ort- und Landschaftsbild, Erholung
Landwirtschaftliche Nutzung, Wald, Gehölze, Wegenetze.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Denkmäler, Bodendenkmäler, Aussagen zu ehemaligem Zwangsarbeitslager.

Darüber hinaus liegen folgende stadtweite Umweltinformationen vor: Landschaftsrahmenplan (1999/2014), Luftreinhalte- und Aktionsplan Braunschweig (2007), Stadtklimaanalyse Braunschweig Teil 1 und Teil 2 (2017/2018), Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0 Braunschweig (2022), Starkregenanalyse Braunschweig (2022), Lärmaktionsplan (2024).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Stadt Braunschweig informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (s.o.) ausliegt bzw. online über <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> in dem Verfahren zugänglich ist.